

63. Beilage im Jahr 2024 zu den Sitzungsunterlagen
des XXXI. Vorarlberger Landtages

Selbstständiger Antrag der NEOS Vorarlberg

Beilage 63/2024

An das
Präsidium des Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 30.04.2024

Betreff: Demokratie stärken - Endlich Wahlrecht für EU-Bürger:innen einführen!

Sehr geehrter Herr Präsident,

aktuell leben 42.045 EU-Staatsbürger:innen¹ in Vorarlberg, in einer freien Demokratie. Aber ohne österreichischen Pass haben sie außerhalb ihrer Wohngemeinde kein Recht auf demokratische Teilhabe. Auf Landes- und nationaler Ebene dürfen EU-Bürger:innen nicht mitbestimmen. Zeitgleich ist der Glaube an die Demokratie auf Talfahrt² und eine Krise der Parteipolitik ist offenkundig. Die Menschen haben genug von Parteien und von den Politikern. Sie wollen nichts mehr damit zu tun haben. Und genau das ist das größte Problem für uns als Gesellschaft und die größte Gefahr für die Demokratie. Demokratiepologisch ist nämlich jeder einzelne Mensch ein Teil der Politik.

Die Demokratie lebt davon und baut darauf auf, dass Menschen gemeinsam ausmachen, wie man leben möchte. Wir brauchen die vermehrte politische Teilhabe. In Vorarlberg haben über 40.000 Menschen keine Chance auf diese Teilhabe. Mit dem Ausschluss so vieler Menschen von politischen Entscheidungsprozessen verhindern wir eine inklusivere Gesellschaft. Eine Ungleichbehandlung, die zu wachsenden Demokratiedefiziten führt. Diese Erkenntnis, führte 2018 zum schwarz-grünen Antrag³ auf ein Wahlrecht für EU-Bürger:innen, der mehrheitlich angenommen wurde. Doch nichts ging weiter. Der 2022 von der SPÖ eingebrachte gleichlautende Antrag⁴ wurde von der schwarz-grünen Landesregierung abgelehnt. Ein Sinnbild für die Ursprünge der Politikverdrossenheit der Menschen.

Mut zur Demokratie heißt, all jene Menschen hören zu wollen, die hier leben, arbeiten, studieren und somit einen gesellschaftlichen Beitrag leisten und Steuern zahlen. Menschen, die lange genug Zeit hatten, sich unser politisches System anzueignen, sollten endlich ein Recht auf Mitbestimmung bekommen. Wir müssen uns daran erinnern, was eine freie Demokratie ausmacht: die Möglichkeit an allen Wahlen teilzunehmen. Wählen heißt Freiheit, Mitbestimmung und bedeutet Zukunft gestalten. Durch politische Teilhabe wird nicht nur die Integration der betroffenen Menschen gefördert, sondern auch der europäische Gedanke gestärkt.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

¹ <https://presse.vorarlberg.at/land/servlet/Article?action=downloadAttachment&id=67356&attId=53294>

² https://www.demokratiemonitor.at/wp-content/uploads/2023/11/2023_SORA-Presseunterlage-DM-2023.pdf

³ Beilage 112/2018

⁴ Beilage 122/2022

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, die bundesverfassungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit EU-Bürger:innen mit Hauptwohnsitz in Vorarlberg - nach Ablauf einer zeitlichen Frist - uneingeschränktes Wahlrecht ausüben können.“

LAbg. KO Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG

LAbg. Fabienne Lackner

Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 5. Sitzung im Jahr 2024, am 5. Juni, den Selbstständigen Antrag, Beilage 63/2024, mit den Stimmen der VP- und FPÖ-Fraktion, der Fraktion Die Grünen sowie des fraktionslosen Abg. Hopfner mehrheitlich abgelehnt (dafür: SPÖ und NEOS).

Hinweis: siehe auch Vorlage des Rechtsausschusses, Beilage 83/2024